

konkludent

Ein konkludentes Handeln im rechtlichen Sinne liegt vor, wenn jemand durch non verbales Verhalten seinen Willen zum Ausdruck bringt und dadurch ein [Vertrag](#) geschlossen wird. Der andere redliche Vertragspartner darf darauf vertrauen.

Konkludentes Verhalten ist dadurch gekennzeichnet, dass beispielsweise durch die Handlung des [Käufers](#) darauf geschlossen werden kann, dass er einen [Kaufvertrag](#) schließen möchte. Werden im Discounter die Lebensmittel auf das Kassenband gelegt, die Ware eingescannt und bezahlt, ist dem Beobachter klar, dass für jeden Artikel, der auf dem Kassenband [lag](#) ein [Kaufvertrag](#) geschlossen wurde. Es bedarf dabei weder bestimmter Worte (ausdrücklich), noch für jeden Artikel einer [Unterschrift](#) oder einer anderen Form für den wirksamen [Vertragsschluss](#).